

# Konzept Tagesschule Interlaken

## Inhaltsverzeichnis

|   |       |   |
|---|-------|---|
| <b>1. Einleitung</b>  | Seite | 3 |
| <b>2. Pädagogisches Konzept</b>                                   |       |   |
| 2.1. Zielgruppe   | Seite | 4 |
| 2.2. Ziele  | Seite | 4 |
| 2.3. Leitgedanken   | Seite | 4 |
| 2.4. Betreuung und Freizeitgestaltung                             | Seite | 4 |
| 2.5. Aufgabenhilfe  | Seite | 4 |
| 2.6.. Kinder mit besonderen Betreuungsanforderungen               | Seite | 4 |
| 2.7. Betreuungspersonen   | Seite | 4 |
| 2.8. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten                | Seite | 5 |
| <b>3. Organisatorisches Konzept</b>                               |       |   |
| 3.1. Trägerschaft und Verantwortlichkeiten                        | Seite | 5 |
| 3.2. Unterstellung  | Seite | 5 |
| 3.3. Standorte  | Seite | 5 |
| 3.4. Räume und Infrastruktur                                      | Seite | 5 |
| 3.5. Betreuungsform   | Seite | 5 |
| 3.6. Personal   | Seite | 5 |
| 3.7. Tagesschulleitung  | Seite | 6 |
| 3.8. Angebot  | Seite | 6 |
| 3.9. Einteilung der Schülerinnen und Schüler                      | Seite | 6 |
| 3.10. Betreuungsmodule / Mahlzeiten                               | Seite | 6 |
| 3.11. Anmeldung der Schülerinnen und Schüler                      | Seite | 6 |
| 3.12. Abmeldungen und Ausschlüsse der<br>Schülerinnen und Schüler | Seite | 7 |
| 3.13. Qualitätskontrolle  | Seite | 7 |
| 3.14. Administration  | Seite | 7 |

|                                 |       |   |
|---------------------------------|-------|---|
| <b>4. Verpflegungskonzept</b>   |       |   |
| 4.1. Einkauf und Planung        | Seite | 7 |
| 4.2. Zubereitung der Mahlzeiten | Seite | 7 |
| 4.3. Ablauf der Mahlzeiten      | Seite | 7 |
| <b>5. Hygienekonzept</b>        |       |   |
| 5.1. Persönliche Hygiene        | Seite | 7 |
| 5.2. Lebensmittelhygiene        | Seite | 8 |
| 5.3. Betriebliche Hygiene       | Seite | 8 |
| 5.4. Detaillierte Regelungen    | Seite | 8 |
| <b>6. Inkraftsetzung</b>        | Seite | 8 |

## 1. Einleitung

*„Tagesbetreuungsstrukturen, die den Schulunterricht ergänzen, kombiniert mit Blockzeiten bringen für Familien ruhigere Tagesabläufe. Sie erlauben den Eltern eine optimalere Teilnahme am Arbeitsmarkt. Für die Kinder und Jugendlichen bieten sie Stabilität, Sicherheit und erhöhen die Bildungschancen, besonders für Kinder aus bildungsfernen Milieus. Für Lehrpersonen erweitern sie das berufliche Tätigkeitsfeld und bieten die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Situationen kennen zu lernen.*

*Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 werden die Gemeinden verpflichtet, bei einer verbindlichen Nachfrage für zehn Kinder ein Tagesschulangebot einzurichten. Dabei haben sie Freiraum, dieses Angebot mit Rücksicht auf die lokalen und regionalen Gegebenheiten aufzubauen. Die Nutzung ist für die Eltern freiwillig und kostenpflichtig. Die Angebote werden durch Eltern, Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert.“ (Tagesschulangebote / Leitfaden zur Einführung und Umsetzung, Erziehungsdirektion Bern, 2010, S. 5)*

Die Gemeinde Interlaken eröffnete im August 2008, also zwei Jahre vor Inkrafttreten der kantonalen Vorschriften die Tagesschule Ost an der Alpenstrasse. Damit reagierte die Gemeinde auf den gesellschaftlichen und familiären Wandel der letzten Jahrzehnte und trug auch den Bedürfnissen der Interlakner Kinder und Eltern Rechnung. Die Gemeinde Interlaken schuf Betreuungsstrukturen, die den heutigen Lebensgewohnheiten vieler Familien entsprechen.

Da die Nachfrage im Laufe der Zeit anstieg, wird das Angebot per 1. August 2015 mit der Tagesschule West an der Waldeggstrasse ausgebaut.

Die Zuständigkeiten im Bereich der Tagesschulen sind im Sonderdiagramm der Kindergärten, Volksschulen und Tagesschule aufgelistet und basieren auf der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere aber der Tagesschulverordnung (TSV) vom 28. Mai 2008.

## **2. Pädagogisches Konzept**

### **2.1. Zielgruppe**

Die Tagesschule Interlaken bietet für die Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I, Interlaken eine schulergänzende Betreuung an.

### **2.2. Ziele**

In der Tagesschule wird der Bildungsauftrag der Schule unterstützt. Die Kinder erhalten eine angemessene, altersbedingte Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des Unterrichts. Die Kinder können einen Ort erleben, an dem sie soziale Kontakte mit Kindern unterschiedlichen Alters und Nationalität aufbauen können. Die Eltern werden dabei unterstützt, Beruf und Familie zu verbinden. Im Rahmen der Möglichkeiten wird auf die unterschiedlichen kulturellen und familiären Situationen Rücksicht genommen. Der Kontakt mit den Eltern, der Schule und, wenn nötig, mit den Fachstellen wird gepflegt.

### **2.3. Leitgedanken**

Die Tagesschule fördert die Kinder im sozialen Verhalten, im Lernen und in der Freizeitgestaltung. Das Team nimmt im Rahmen der Möglichkeiten Rücksicht auf kulturelle und unterschiedliche Lebenssituationen der Eltern. Es nimmt die Bedürfnisse jedes Kindes wahr und leitet es zu gemeinschaftlichem Handeln an. Das Team leitet die Kinder zu gewaltfreien Konfliktlösungen, Rücksichtnahme und Toleranz an und fördert ihre Sozial- und Selbstkompetenz.

### **2.4. Betreuung und Freizeitgestaltung**

Das Tagesschulteam bezieht die Kinder bei der Gestaltung des Alltages mit ein. Bei der Freizeitgestaltung können die Kinder mitbestimmen. Angeboten werden freies Spiel und Gruppenaktivitäten sowie Ausflüge. Die Kinder werden bei den Haushaltarbeiten miteingezogen und zur Übernahme von Verantwortung angeleitet.

### **2.5. Aufgabenhilfe**

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in der Tagesschule wenn möglich unter Anleitung einer pädagogisch ausgebildeten Betreuungsperson.

### **2.6. Kinder mit besonderen Betreuungsanforderungen**

Für Kinder mit besonderen Betreuungsanforderungen werden zusätzliche Betreuungspersonen eingesetzt. Das Tagesschulteam gibt Hilfestellung beim Erlernen der deutschen Sprache, fördert Kinder aus sozial benachteiligten Familien und unterstützt die Integration von behinderten Schülerinnen und Schülern. Die Tagesschulleitung entscheidet darüber, welche Kinder verstärkt betreut werden.

### **2.7. Betreuungspersonen**

Die eine Hälfte des Betreuungspersonals verfügt über eine pädagogische bzw. sozialpädagogische Ausbildung. Die andere Hälfte besteht aus geeigneten und motivierten Personen. Alle Betreuungspersonen weisen eine langjährige Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen aus und bilden sich auf dem Sektor der ausserschulischen Betreuung weiter. Sie treffen sich regelmässig zu gemeinsamen Sitzungen, bei denen die Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragen im Vordergrund steht. Teamarbeit und Teamentwicklung unterstützen so die Umsetzung dieses Konzeptes und bieten Möglichkeit, sich persönlich zu entwickeln.

## **2.8. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**

Eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten bildet die Grundlagen für die optimale Betreuung. Soweit möglich, nimmt die Tagesschule Rücksicht auf die Wünsche der Erziehungsberechtigten und deren Lebensbedingungen.

Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind willkommen, sich beim täglichen Abholen einen Einblick in das Tagesschulgeschehen zu verschaffen und sich mit dem Betreuungspersonal auszutauschen. Für persönliche Anliegen können mit der Leitung der Tagesschule jederzeit Gesprächstermine ausgemacht werden.

Einmal im Jahr findet ein Anlass für die Eltern statt.

## **3. Organisatorisches Konzept**

### **3.1. Trägerschaft und Verantwortlichkeiten**

Träger der Tagesschule ist die Einwohnergemeinde Interlaken. Die Tagesschulen unterstehen der Leitung Tagesschulen. Die Leiterin bzw. der Leiter der Tagesschulen ist eine Person mit einer pädagogischen bzw. sozialpädagogischen Ausbildung gemäss den Vorgaben der Kantonalen Erziehungsdirektion.

### **3.2. Unterstellung**

Die Tagesschulen sind der Schulkommission unterstellt. Die betriebliche und personelle Führung erfolgt durch die Leitung des Bereichs Bildung im Rahmen der kantonalen und kommunalen Vorschriften.

### **3.3. Standorte**

Die Gemeinde Interlaken führt je eine Tagesschule an der Alpenstrasse und an der Waldeggstrasse.

### **3.4. Räume und Infrastruktur**

Beide Tagesschulen verfügen über je einen Speise-/Aufenthaltsraum mit angeschlossener Küche, Spiel- und Lernzimmer und Rückzugsräume. Die Aussenanlagen und die Turnhallen können abhängig von den jeweiligen Belegungsplänen mitgenutzt werden.

### **3.5. Betreuungsform**

In den Tagesschulen erfolgt die Betreuung zur Hälfte durch Personal mit einer pädagogischen, bzw. sozialpädagogischen Ausbildung gemäss der Definition der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

### **3.6 Personal**

Das Personal der Tagesschulen ist nach den personalrechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Interlaken angestellt. Die Leiterin bzw. der Leiter Tagesschulen führt mindestens einmal pro Quartal eine Teamsitzung durch, in der sowohl pädagogische wie auch organisatorische Themen besprochen werden. In regelmässigen Abständen findet teaminterner Weiterbildungsanlass statt.

### **3.7. Tagesschulleitung**

Die Tagesschule wird von einer Tagesschulleiterin oder einem Tagesschulleiter geführt. Sie oder er ist für die Gesamtleitung und -entwicklung der Tagesschule in pädagogischer und qualitativer Hinsicht verantwortlich.

Die Tagesschulleiterin bzw. der Tagesschulleiter nimmt an den Sitzungen der Schulleitungen teil und pflegt die fachliche Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und der Schulsozialarbeit. Sie bzw. er unterhält Kontakte mit anderen Fachstellen, wie z.B. Sozialdienste, Erziehungsberatungsstellen, etc.

### **3.8. Angebot**

Die Tagesschule bietet Platz für 36 Schülerinnen und Schüler je Standort.

Das Angebot richtet sich nach der Nachfrage. Grundsätzlich werden an jedem Wochentag während der Schulwochen Module angeboten, wenn vier oder mehr Kinder dafür angemeldet werden. Diese Zahl kann bei einzelnen Modulen am Nachmittag unterschritten werden, wenn für die nachfolgenden Module genügend Kinder angemeldet werden.

Das Morgenmodul wird nur geführt, wenn mindestens zehn Anmeldungen vorliegen.

### **3.9. Einteilung der Schülerinnen und Schüler**

Schülerinnen und Schüler der Kindergärten Ost, der Primarstufe Ost und der Sekundarstufe I besuchen die Tagesschule Ost.

Schülerinnen und Schüler der Kindergärten West und der Primarstufe West besuchen die Tagesschule West

### **3.10. Betreuungsmodule / Mahlzeiten**

Die Tagesschule ist während der Schulwochen an jedem Wochentag geöffnet.

Die Betreuung erfolgt während der fünf folgenden Module:

Morgenmodul: 07.15 – 08.15 Uhr

Während des Morgenmoduls, also vor dem Schulunterricht, werden die Kinder betreut und rechtzeitig zur Schule geschickt. Eine Mahlzeit wird nicht angeboten. Die Kinder können jedoch die Mahlzeiten, die sie von zuhause mitbringen, während der betreuten Zeit einnehmen.

Mittagsmodul: 12.00 – 13.45 Uhr

Das Mittagsmodul umfasst das Mittagessen. Dieses ist ausgewogen und frisch zubereitet. Während des Essens gelten klare Verhaltensregeln. Nach dem Essen wird den Kindern Ruhezeit eingeräumt. Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft bleibt der Aussenbereich bis 13.00 Uhr gesperrt.

Nachmittagsmodul 1: 13.45 – 15.30 Uhr

Nachmittagsmodul 2: 15.30 – 17.15 Uhr

Nachmittagsmodul 3: 17.15 – 19.00 Uhr

Während dieser Module können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen, Fragen stellen und sich gegenseitig helfen. Sie können basteln oder im Gebäude bzw. in den Aussenanlagen spielen. Es wird ein ausgewogenes und gesundes Zvieri eingenommen.

### **3.11. Anmeldung der Schülerinnen und Schüler**

Anmeldungen per Anfang des Schuljahres erfolgen bis Mitte Mai des vorangehenden Schuljahres und sind für das ganze Schuljahr gültig. Anmeldungen, die während des Schuljahres eingereicht werden, werden für die Module angenommen, die bereits von Kindern besucht werden.

### **3.12. Abmeldungen und Ausschlüsse der Schülerinnen und Schüler**

Melden Eltern ihr Kind bis spätestens vierundzwanzig Stunden vor Termin aus familiären oder beruflichen Gründen ab, wird das betreffende Modul nicht verrechnet. Ergeben sich während des Schuljahres dauernde Änderungen aufgrund von Veränderungen in der beruflichen oder familiären Situation werden diese so weit möglich berücksichtigt. Fehlt ein Kind länger als vierzehn Tage und liegt weder ein Arztzeugnis noch eine Dispensation durch die Schulleitung der Volksschule vor, wird entsprechend der Anmeldung Rechnung gestellt. Ein Kind kann vom Besuch der Tagesschule nach Artikel 28 des Volksschulgesetzes ausgeschlossen werden.

### **3.13. Qualitätskontrolle**

Die strategischen Ziele werden durch die Schulkommission im Rahmen der strategischen Zielsetzung für die Volksschulen und unter Berücksichtigung der kantonalen und kommunalen Bestimmungen festgelegt.

Die Qualitätsüberprüfung erfolgt mittels Auswertung von Schüler- und Elternbefragungen und der Betriebsrechnung.

### **3.14. Administration**

Der Vollzug der administrativen Tätigkeiten liegt bei der Leitung des Bereichs Bildung. Sie ist auch für die Erhebung der Elterngebühren und für die Abrechnung mit den kantonalen Behörden verantwortlich, Konto- und Personalverantwortliche gemäss den Bestimmungen der Gemeinde Interlaken.

## **4. Verpflegungskonzept**

### **4.1. Einkauf und Planung**

Einkauf und Menüplanung erfolgen für beide Tagesschulen zentral. Die jeweils gültigen Wochenpläne werden ausgehängt und sind für alle sichtbar.

### **4.2. Zubereitung der Mahlzeiten**

Die Mittagessen werden in der jeweiligen Tagesschule frisch zubereitet. Die Mahlzeiten sind ausgewogen, vielfältig und nach den neuesten Ernährungsrichtlinien zusammengestellt. Auf religiöse Wünsche und gesundheitlich begründete Ausnahmen wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Zum Zvieri gibt es zur Hauptsache saisonales Obst und Gemüse mit Brot.

### **4.3. Ablauf der Mahlzeiten**

Je nach Alter helfen die Kinder beim Aufdecken bzw. beim Abräumen mit.

Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen und die Kinder erhalten dabei Gelegenheit, Erlebtes aus dem Schulalltag auszutauschen.

## **5. Hygienekonzept**

### **5.1. Persönliche Hygiene**

Die Kinder und Jugendlichen waschen vor und nach dem Essen ihre Hände und putzen sich die Zähne.

Grundsätzlich ist das Küchenpersonal dazu verpflichtet sich, an die Lebensmittel-, Betriebs- und Personalhygienevorschriften zu halten und den Weisungen der Leitung der Tagesschule Folge zu leisten.

### **5.2. Lebensmittelhygiene**

Die Lebensmittel müssen sachgerecht verarbeitet, verpackt und gelagert werden. Die Kühlkette muss eingehalten werden. Die Kühlschranktemperatur wird wöchentlich kontrolliert und dokumentiert.

### **5.3. Betriebliche Hygiene**

Nach jedem Essen wird das Geschirr gewaschen und die Küche wieder in Ordnung gebracht. Küchengeräte und Küchenmaschinen werden regelmässig gewartet. Geschirrtücher werden täglich gewechselt.

Die Räume inkl. Sanitärbereich werden nach Reinigungsplan gereinigt.

### **5.4. Detaillierte Regelungen**

Die detaillierten Regelungen zur persönlichen, betrieblichen und Lebensmittelhygiene sowie die Verantwortlichkeiten werden in internen Weisungen der Tagesschule festgehalten und sind allen Mitarbeitenden jederzeit zugänglich.

## **6. Inkraftsetzung**

Das vorliegende Konzept tritt rückwirkend per 1. August 2015 in Kraft und ersetzt das Konzept vom 30. März 2006.

Interlaken, 17. September 2015

SCHULKOMMISSION INTERLAKEN



Manuela Nyffeler  
Präsidentin



Esther Gabi  
Sekretärin